

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuss



Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 16/9300
Ergänzung der Landesregierung
Drucksache 16/10150

Einzelplan 04 - Justizministerium

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des

Rechtsausschusses

Votum:

Der Einzelplan 04 - Justizministerium - wird in der Fassung der vom Ausschuss beschlossenen Änderungsanträge angenommen.

Bericht

A Allgemeines

Der Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015) der Landesregierung, Drucksache 16/9300 wurde vom Plenum nach der 1. Lesung am 3. September 2015 an den Haushalts- und Finanzausschuss - federführend - sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses "Personal" erfolgt, überwiesen.

Der in den Zuständigkeitsbereich des Rechtsausschusses fallende Einzelplan 04 wurde in den Sitzungen des Fachausschusses am 23. September 2015, 28. Oktober 2015 und 18. November 2015 beraten.

Der Erläuterungsband des Justizministeriums lag als Vorlage 16/3189 vor.

In der Sitzung am 23. September 2015 nahm der Ausschuss den Einführungsbericht des Justizministers entgegen.

Abg. Wedel (FDP) äußerte für seine Fraktion in dieser Sitzung Informationsbitten zur Erwirtschaftung der globalen Minderausgabe und Mehr-/Mindereinnahmen und -ausgaben im Rahmen des Haushaltsvollzuges im Haushaltsjahr 2014. Die Landesregierung legte hierzu einen schriftlichen Bericht vor, der als Vorlage 16/3265 in die weiteren Beratungen einfluss.

Von der im Ausschuss vereinbarten Möglichkeit, Fragen in schriftlicher Form im Vorfeld der Beratungen in der Sitzung am 28. Oktober 2015 in Form eines schriftlichen Berichtes durch die Landesregierung beantwortet zu bekommen hatte die Fraktion der FDP mit Schreiben vom 14. September 2015 Gebrauch gemacht. Die Beantwortung dieser Fragen floss als Vorlage 16/3337 in die weiteren Beratungen ein.

In der Sitzung des Ausschusses am 28. Oktober 2015 fanden die Einzelberatungen zu den Kapiteln des Einzelplans 04 statt. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf das Ausschussprotokoll 16/1049 verwiesen. In diese Beratungen floss auch der Ergebnisvermerk des Berichterstattergesprächs ein, der als Vorlage 16/3328 vorlag.

Die abschließende Beratung und Abstimmung fand unter Berücksichtigung der o.g. Vorlagen in der Sitzung am 18. November 2015 statt. Dieser Beratung lag auch die Ergänzungsvorlage der Landesregierung (Drucksache 16/10150) zu Grunde.

B Anträge der Fraktionen

Von den Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen wurden zur abschließenden Beratung im Ausschuss die als Anlagen beigefügten sieben gemeinsamen Änderungsanträge vorgelegt. Über diese Änderungsanträge wurde einzeln abgestimmt. Sie wurden angenommen. Die jeweiligen Abstimmungsergebnisse ergeben sich aus den Anlagen.

C Gesamtabstimmung

Bei der Abstimmung wurde der Einzelplan 04 in der vom Ausschuss durch die Änderungsanträge veränderten Fassung mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP und der Fraktion der PIRATEN angenommen.

Dr. Ingo Wolf
Vorsitzender

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 04
zum Haushaltsgesetz 2016**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis												
1	SPD GRÜNE	<p>Kapitel 04 210 Titel 684 10</p> <p align="center">Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit Zuwendungen an freie Träger der Straffälligenhilfe und zur Förderung der ehrenamtlichen Arbeit</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>2016</p> <table border="0"> <tr> <td>von</td> <td>1.169.800 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>78.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>1.247.800 Euro</td> <td align="right">Ansatz lt. HH 2015</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td align="right">1.169.800 Euro</td> </tr> </table> <p>Begründung: Die Freie Straffälligenhilfe braucht eine stärkere Unterstützung. Seit 1995 gab es keine Anpassung der Fördermittel mehr. Vielmehr kam es u. a. sogar zu Kürzungen der Zuwendungen an die Freie Straffälligenhilfe. Dies führte in den vergangenen Jahren zu einer teilweise erheblichen Steigerung des aufzubringenden Eigenanteils von eigentlich 10 %, um die Unterfinanzierung auszugleichen und den Qualitätsstandards und Erwartungen an Fallzahlen seitens des JM zu genügen. Einige Träger sind nicht mehr in der Lage, den Eigenanteil aufzubringen.</p> <p>Eine rückläufige Zahl der Träger der Freien Straffälligenhilfe würde aber dazu führen, dass die flächendeckende Qualität der Arbeit nicht weiter gewährleistet werden kann. Die Verbesserung der Finanzierung in diesem Bereich ist eine stringente Entwicklung unseres Präventionsansatzes, Straftaten im Vorfeld bzw. Rückfälle konsequent zu verhindern.</p>	von	1.169.800 Euro		um	78.000 Euro		auf	1.247.800 Euro	Ansatz lt. HH 2015			1.169.800 Euro	<p>SPD: ja CDU: nein GRÜNE: ja FDP: Enthaltung PIRATEN. nein</p>
von	1.169.800 Euro														
um	78.000 Euro														
auf	1.247.800 Euro	Ansatz lt. HH 2015													
		1.169.800 Euro													

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 04
zum Haushaltsgesetz 2016**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des An- trags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis								
2	SPD GRÜNE	<p>Kapitel 04 210 Titel 684 11</p> <p style="text-align: center;">Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit Zuschüsse zur Förderung des Täter-Opfer-Ausgleichs</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">2016</td> <td style="width: 50%; text-align: center;">Ansatz lt. HH 2015</td> </tr> <tr> <td>von 861.100 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um 142.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 1.003.100 Euro</td> <td style="text-align: center;">861.100 Euro</td> </tr> </table> <p>Begründung: Die Freie Straffälligenhilfe braucht eine stärkere Unterstützung. Seit 1995 gab es keine Anpassung der Fördermittel mehr. Vielmehr kam es u. a. sogar zu Kürzungen der Zuwendungen zum Täter-Opfer-Ausgleich. Dies führte in den vergangenen Jahren zu einer teilweise erheblichen Steigerung des aufzubringenden Eigenanteils von eigentlich 10 %, um die Unterfinanzierung auszugleichen und den Qualitätsstandards und Erwartungen an Fallzahlen seitens des JM zu genügen. Einige Träger sind nicht mehr in der Lage, den Eigenanteil aufzubringen.</p> <p>Eine rückläufige Zahl der Träger der Freien Straffälligenhilfe würde aber dazu führen, dass die flächendeckende Qualität der Arbeit nicht weiter gewährleistet werden kann. Die Verbesserung der Finanzierung in diesem Bereich ist eine stringente Entwicklung unseres Präventionsansatzes, Straftaten im Vorfeld bzw. Rückfälle konsequent zu verhindern.</p>	2016	Ansatz lt. HH 2015	von 861.100 Euro		um 142.000 Euro		auf 1.003.100 Euro	861.100 Euro	<p>SPD: ja CDU: nein GRÜNE: ja FDP: Enthaltung PIRATEN. nein</p>
2016	Ansatz lt. HH 2015										
von 861.100 Euro											
um 142.000 Euro											
auf 1.003.100 Euro	861.100 Euro										

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 04
zum Haushaltsgesetz 2016**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag		Abstimmungsergebnis
3	SPD GRÜNE	<p>Kapitel 04 210 Titel 684 20</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>2016 von 400.000 Euro um 206.000 Euro auf 606.000 Euro</p> <p>Begründung: Die Freie Straffälligenhilfe braucht eine stärkere Unterstützung. Seit 1995 gab es keine Anpassung der Fördermittel mehr. Vielmehr kam es u. a. sogar zu Kürzungen der Zuwendungen im Bereich der gemeinnützigen Arbeit. Dies führte in den vergangenen Jahren zu einer teilweise erheblichen Steigerung des aufzubringenden Eigenanteils von eigentlich 10 %, um die Unterfinanzierung auszugleichen und den Qualitätsstandards und Erwartungen an Fallzahlen seitens des JM zu genügen. Einige Träger sind nicht mehr in der Lage, den Eigenanteil aufzubringen.</p> <p>Eine rückläufige Zahl der Träger der Freien Straffälligenhilfe würde aber dazu führen, dass die flächendeckende Qualität der Arbeit nicht weiter gewährleistet werden kann. Die Verbesserung der Finanzierung in diesem Bereich ist eine stringente Entwicklung unseres Präventionsansatzes, Straftaten im Vorfeld bzw. Rückfälle konsequent zu verhindern.</p>	<p>Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit Modellprojekt für die Förderung gemeinnütziger Arbeit</p> <p>Ansatz lt. HH 2015 400.000 Euro</p>	<p>SPD: ja CDU: nein GRÜNE: ja FDP: Enthaltung PIRATEN. nein</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 04
zum Haushaltsgesetz 2016**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des An- trags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis								
4	SPD GRÜNE	<p>Kapitel 04 210 Titel 684 30</p> <p style="text-align: center;">Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit Zuwendungen an freie Träger für die Mitwirkung bei der Behandlung von Sexualstraftätern</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 40%;">2016</td> <td style="width: 60%; text-align: center;">Ansatz lt. HH 2015</td> </tr> <tr> <td>von 638.200 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um 98.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 736.200 Euro</td> <td style="text-align: center;">638.200 Euro</td> </tr> </table> <p>Begründung: Die Freie Straffälligenhilfe braucht eine stärkere Unterstützung. Seit 1995 gab es keine Anpassung der Fördermittel mehr. Vielmehr kam es u. a. sogar zu Kürzungen der Zuwendungen an die Freie Straffälligenhilfe. Dies führte in den vergangenen Jahren zu einer teilweise erheblichen Steigerung des aufzubringenden Eigenanteils von eigentlich 10 %, um die Unterfinanzierung auszugleichen und den Qualitätsstandards und Erwartungen an Fallzahlen seitens des JM zu genügen. Einige Träger sind nicht mehr in der Lage, den Eigenanteil aufzubringen.</p> <p>Eine rückläufige Zahl der Träger der Freien Straffälligenhilfe würde aber dazu führen, dass die flächendeckende Qualität der Arbeit nicht weiter gewährleistet werden kann. Die Verbesserung der Finanzierung in diesem Bereich ist eine stringente Entwicklung unseres Präventionsansatzes, Straftaten im Vorfeld bzw. Rückfälle konsequent zu verhindern.</p>	2016	Ansatz lt. HH 2015	von 638.200 Euro		um 98.000 Euro		auf 736.200 Euro	638.200 Euro	<p>SPD: ja CDU: nein GRÜNE: ja FDP: Enthaltung PIRATEN. nein</p>
2016	Ansatz lt. HH 2015										
von 638.200 Euro											
um 98.000 Euro											
auf 736.200 Euro	638.200 Euro										

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 04
zum Haushaltsgesetz 2016**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des An- trags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis												
5	SPD GRÜNE	<p>Kapitel 04 210 Titel 684 50</p> <p style="text-align: center;">Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit Zuwendungen an freie Träger zur Förderung der Täterarbeit</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 20%;">2016</td> <td style="width: 40%;"></td> <td style="width: 40%; text-align: center;">Ansatz lt. HH 2015</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>349.600 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>128.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>477.600 Euro</td> <td style="text-align: center;">349.600 Euro</td> </tr> </table> <p>Begründung: Die Freie Straffälligenhilfe braucht eine stärkere Unterstützung. Seit 1995 gab es keine Anpassung der Fördermittel mehr. Vielmehr kam es u. a. sogar zu Kürzungen der Zuwendungen im Bereich der Täterarbeit häusliche Gewalt. Dies führte in den vergangenen Jahren zu einer teilweise erheblichen Steigerung des aufzubringenden Eigenanteils von eigentlich 10 %, um die Unterfinanzierung auszugleichen und den Qualitätsstandards und Erwartungen an Fallzahlen seitens des JM zu genügen. Einige Träger sind nicht mehr in der Lage, den Eigenanteil aufzubringen.</p> <p>Eine rückläufige Zahl der Träger der Freien Straffälligenhilfe würde aber dazu führen, dass die flächendeckende Qualität der Arbeit nicht weiter gewährleistet werden kann. Die Verbesserung der Finanzierung in diesem Bereich ist eine stringente Entwicklung unseres Präventionsansatzes, Straftaten im Vorfeld bzw. Rückfälle konsequent zu verhindern.</p>	2016		Ansatz lt. HH 2015	von	349.600 Euro		um	128.000 Euro		auf	477.600 Euro	349.600 Euro	<p>SPD: ja CDU: nein GRÜNE: ja FDP: Enthaltung PIRATEN. nein</p>
2016		Ansatz lt. HH 2015													
von	349.600 Euro														
um	128.000 Euro														
auf	477.600 Euro	349.600 Euro													

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 04
zum Haushaltsgesetz 2016**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag		Abstimmungsergebnis
6	SPD GRÜNE	<p>Kapitel 04 410 Titel 684 40</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>2016 von 222.400 Euro um 36.000 Euro auf 258.400 Euro</p> <p>Begründung: Die Freie Straffälligenhilfe braucht eine stärkere Unterstützung. Seit 1995 gab es keine Anpassung der Fördermittel mehr. Vielmehr kam es u. a. sogar zu Kürzungen der Zuwendungen an die Freie Straffälligenhilfe. Dies führte in den vergangenen Jahren zu einer teilweise erheblichen Steigerung des aufzubringenden Eigenanteils von eigentlich 10 %, um die Unterfinanzierung auszugleichen und den Qualitätsstandards und Erwartungen an Fallzahlen seitens des JM zu genügen. Einige Träger sind nicht mehr in der Lage, den Eigenanteil aufzubringen.</p> <p>Eine rückläufige Zahl der Träger der Freien Straffälligenhilfe würde aber dazu führen, dass die flächendeckende Qualität der Arbeit nicht weiter gewährleistet werden kann. Die Verbesserung der Finanzierung in diesem Bereich ist eine stringente Entwicklung unseres Präventionsansatzes, Straftaten im Vorfeld bzw. Rückfälle konsequent zu verhindern.</p>	<p>Justizvollzugseinrichtungen Zuwendungen zur Haftverkürzung an freie Träger</p> <p style="text-align: center;">Ansatz lt. HH 2015</p> <p style="text-align: center;">222.400 Euro</p>	<p>SPD: ja CDU: nein GRÜNE: ja FDP: Enthaltung PIRATEN. nein</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 04
zum Haushaltsgesetz 2016**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis												
7	SPD GRÜNE	<p>Kapitel 04 410 Titel 684 50</p> <p style="text-align: center;">Justizvollzugseinrichtungen Zuwendungen an freie Träger für Maßnahmen des Übergangsmanagements im Jugendarrest</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 15%;">2016</td> <td style="width: 40%;"></td> <td style="width: 45%; text-align: center;">Ansatz lt. HH 2015</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>205.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>12.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>217.000 Euro</td> <td style="text-align: center;">205.000 Euro</td> </tr> </table> <p>Begründung: Die Freie Straffälligenhilfe braucht eine stärkere Unterstützung. Seit 1995 gab es keine Anpassung der Fördermittel mehr. Vielmehr kam es u. a. sogar zu Kürzungen der Zuwendungen an die Freie Straffälligenhilfe. Dies führte in den vergangenen Jahren zu einer teilweise erheblichen Steigerung des aufzubringenden Eigenanteils von eigentlich 10 %, um die Unterfinanzierung auszugleichen und den Qualitätsstandards und Erwartungen an Fallzahlen seitens des JM zu genügen. Einige Träger sind nicht mehr in der Lage, den Eigenanteil aufzubringen.</p> <p>Eine rückläufige Zahl der Träger der Freien Straffälligenhilfe würde aber dazu führen, dass die flächendeckende Qualität der Arbeit nicht weiter gewährleistet werden kann. Die Verbesserung der Finanzierung in diesem Bereich ist eine stringente Entwicklung unseres Präventionsansatzes, Straftaten im Vorfeld bzw. Rückfälle konsequent zu verhindern.</p>	2016		Ansatz lt. HH 2015	von	205.000 Euro		um	12.000 Euro		auf	217.000 Euro	205.000 Euro	<p>SPD: ja CDU: nein GRÜNE: ja FDP: Enthaltung PIRATEN. nein</p>
2016		Ansatz lt. HH 2015													
von	205.000 Euro														
um	12.000 Euro														
auf	217.000 Euro	205.000 Euro													